

Preussischer Landtag.

3. Sitzung des Herrenhauses vom 22. März.

Der Präsident theilt mit, daß seit der letzten Sitzung folgende Mitglieder des Hauses erschienen sind: Graf von Ströhm, Fürst zu Salm-Salm, Graf zu Solms-Rödelheim, Fürst Eggen zu Fürstentum, Wolfshagen. Das Haus ist das Andenken der Verstorbenen durch Gebete zu beschließen.

Was beschlossen, den Gehaltswurf über die Bahnen einer Reihe von Bahnen ohne förmliche Vorbereitung zur Vernehmung im Hause gelangen zu lassen. Auf der Tagesordnung steht zunächst die einmalige Schlussberatung des Gehaltswurfs, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888 über die Veranlassung des Militärdienstes in Abgaben für Gemeindeglieder.

Der Bericht über den Gehaltswurf, der dem Reichstag vorgelegt wurde, ist dem Reichstag vorgelegt worden. Der Gehaltswurf wird in der Fassung des Abgeordnetenhaus angenommen.

Der Gehaltswurf, betreffend die Aufhebung älterer in der Provinz Westfalen geltender Bestimmungen über die Unterbringung des Schutzes von Kindern, ist dem Reichstag vorgelegt worden. Der Gehaltswurf wird in der Fassung des Abgeordnetenhaus angenommen.

Der Gehaltswurf, betreffend die Aufhebung älterer in der Provinz Westfalen geltender Bestimmungen über die Unterbringung des Schutzes von Kindern, ist dem Reichstag vorgelegt worden. Der Gehaltswurf wird in der Fassung des Abgeordnetenhaus angenommen.

Dem Gehaltswurf, betreffend den Anschlag der Kirchengemeinde Delitzsch an die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schlesien, ist dem Reichstag vorgelegt worden.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1. Uhr. (Kleinere Vorlesungen)

39. Sitzung des Abgeordnetenhaus vom 22. März.

Zur Verlesung der neuen Denkschrift über die Veränderungen beim Bau des Dortmund-Ems-Kanals ist ein Antrag Graf Kanitz und Gen. (son.) ergegangen.

Abg. Schmedding (nl.) Die vorgeschlagenen Änderungen halte ich für nicht für Verbesserungen, wenn dieselben auch nicht dem öffentlichen Interesse entsprechen.

Abg. Schmedding (nl.) Die vorgeschlagenen Änderungen halte ich für nicht für Verbesserungen, wenn dieselben auch nicht dem öffentlichen Interesse entsprechen.

Abg. Schmedding (nl.) Die vorgeschlagenen Änderungen halte ich für nicht für Verbesserungen, wenn dieselben auch nicht dem öffentlichen Interesse entsprechen.

Abg. Schmedding (nl.) Die vorgeschlagenen Änderungen halte ich für nicht für Verbesserungen, wenn dieselben auch nicht dem öffentlichen Interesse entsprechen.

das es trotz des Dortmund-Ems-Kanals nicht gelingen wird, die Ruhrflößen in der Breite f. o. b. in die Häfen zu steuern wie die englische Kohle.

Die Kohlenproduzenten wissen schon jetzt, daß sie den Dortmund-Emskanal gar nicht anders werden benutzen können, als indem sie die Kohle nach dem Ausflusse in das Loos Bröckchen verkaufen als an das Ausland. Das ist die alte bekannte Praxis, die 3. vom Kanalbau ist gelöst wird, das nach Chaleot, also nach dem Ausflusse, sein Produkt zu 640 M. verkauft, während der Inlandspreis sogar 12 M. beträgt.

Und dieser Preis wird als die Grenze der Vertheilung des Erlöses zwischen den Interessenten in Bezug auf den Kanalbau sein. Eine Aktien-Gesellschaft hat 5 Millionen Aktien zu 100 M. und zahlt zum Kanalbau einen Zuschuß von 8000 Mark.

Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft. Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft.

Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft. Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft.

Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft. Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft.

Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft. Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft.

Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft. Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft.

Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft. Der Antrag Graf Kanitz ist ein Gegner des Kanals und auch ein Gegner der Kanalbau-Gesellschaft.

zur Vernehmung der Schiffahrt auf der Ober-bergräber werden — Abg. Lechow (Chr.). Die projektirten einflussreichen Schienen werden nicht entfernt gemacht sein, was die Schiffahrt schon jetzt ersetzen läßt.

Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt. Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt.

Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt. Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt.

Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt. Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt.

Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt. Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt.

Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt. Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt.

Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt. Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt.

Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt. Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt.

Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt. Die Denkschrift wird dem Reichstag vorgelegt.

Deutscher Reichstag.

200. Sitzung vom 22. März.

Den Platz des Präsidenten avert ein großer Blumenstrauß. Präsident von Lechow: Ich eröffne die 200. Sitzung. Freundlichen Dank für die Blumen, die mir ich annehme, nicht mit, sondern dem Tage gelten.

Die Beschlüsse über die Gültigkeit der Wahl ist am 24. April v. ausgelegt worden, und man hat über eine große Anzahl von Beschwerden über Wahlbeeinträchtigung und andere Verhältnisse Erhebungen veranlaßt.

Die Kommission beantragt die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl ist am 24. April v. ausgelegt worden, und man hat über eine große Anzahl von Beschwerden über Wahlbeeinträchtigung und andere Verhältnisse Erhebungen veranlaßt.

Die Kommission beantragt die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl ist am 24. April v. ausgelegt worden, und man hat über eine große Anzahl von Beschwerden über Wahlbeeinträchtigung und andere Verhältnisse Erhebungen veranlaßt.

Die Kommission beantragt die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl ist am 24. April v. ausgelegt worden, und man hat über eine große Anzahl von Beschwerden über Wahlbeeinträchtigung und andere Verhältnisse Erhebungen veranlaßt.

Die Kommission beantragt die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl ist am 24. April v. ausgelegt worden, und man hat über eine große Anzahl von Beschwerden über Wahlbeeinträchtigung und andere Verhältnisse Erhebungen veranlaßt.

Die Kommission beantragt die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl ist am 24. April v. ausgelegt worden, und man hat über eine große Anzahl von Beschwerden über Wahlbeeinträchtigung und andere Verhältnisse Erhebungen veranlaßt.



